

Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit. Öffentlich ist in der Regel alles, was sich nicht im privaten Rahmen (z. B. Familienfeiern im Nebenraum einer Gaststätte) oder zu Hause abspielt.

(Quelle: Bayerisches Landesjugendamt, Jugendschutz,
<https://www.blja.bayern.de/schutz/jugendschutz/oeffentlichkeit/index.php>)

Was wird reglementiert?

- Abgabe und Konsum Alkohol
- Rauchen
- Aufenthalt an bestimmten Orten (Gaststätte, Disko, Nachtclub)
- Altersbegrenzungen/Zutrittsregelungen

Grundsätzliches in der Planungsphase

... abhängig von Art, Ort, Dauer und Zielgruppe sollten bereits im Vorfeld bestimmte Regelungen vom JuSchG beachtet werden

- Hinweise auf Altersgrenzen (Plakate, Flyer, Internet, Social Media – Kanäle, Zeitungsartikel...)
- Erziehungsbeauftragung
- „Personaldecke“ (auch Sicherheitsdienst)
- brauchen wir Unterstützung bei der Planung (z.B. Beratung durch Kreisjugendamt, Polizei, Rettungsdienste)?

Stichwort „Erziehungsbeauftragung“

- erziehungsbeauftragte Person ist volljährige Person (mindestens 18 Jahre), die im Auftrag und an Stelle der personensorgeberechtigten Personen (i.d.R. die Eltern) bestimmte Erziehungsaufgaben wahrnimmt (z.B. Begleitung/Aufsicht)
- Auswahl über „Eignung“ der erziehungsbeauftragten Person treffen Personensorgeberechtigten
- keine generelle Vollmacht, nur Aufenthalt an bestimmten Orten wird geregelt (Gaststätten und Diskotheken)

„jugendrelevant“ oder nicht?

- i.d.R. gemeinsame Entscheidung von Veranstalter, Ordnungsamt vor Ort und Kreisjugendamt über Formblatt
- abhängig u. a. von Charakter, Zielgruppe, Größe, Band, Schnapsausschank
- Anhaltspunkte für Kreisjugendamt sind u.a.
 - jugendkulturelle Veranstaltung
 - Veranstaltungen von Jugendlichen für Jugendliche
 - überwiegend Jugendliche als Zielgruppe (Discoparty, Beatparty, Rock- und Popkonzerte, Holi-Festival usw.)

Jugendschutz bei Veranstaltungen „Von der Planung bis zur Durchführung“



wenn „jugendrelevant“, dann...

seit 2010: einheitliche Auflagen des Kreisjugendamtes im ganzen Landkreis

Auszug aus Auflagen (aus Vollzugshinweisen BLJA):

- Veranstaltungsleiter und Jugendschutzbeauftragter
- volljähriges und nüchternes Personal
- Anzahl Ordner (2 bis 3 Ordner pro 100 Gäste)
- Kontrolle und Markierung der Gäste (z.B. Armbänder)
- Nachweis der Erziehungsbeauftragung (schriftlich)
- Schnapsbar (räumliche Trennung, Zutrittsverbot für Minderjährige, permanente Zugangskontrollen, Konsum nur innerhalb des Bereiches)

Veranstaltung allgemein

- Gesamtverantwortung hat Veranstalter (Sicherheit für die Besucher)
- sorgfältige Auswahl der Ordner
- Veranstalter hat Hausrecht
- *„Mit einer Abgrenzung (z.B. Absperrung des Geländes) in Verbindung mit Einlasskontrollen setzt der Veranstalter die Regeln des Events!“*
- *„Schon beim Einlass lässt sich vieles regeln.“*

unmittelbar vor der Veranstaltung

- Aushang von: JuSchG, Haus-/Veranstaltungsordnung, Hinweise auf Ausweis- und Rucksackkontrollen
- schriftliche Einweisung/Belehrung von Personal und Sicherheitsdienst, insbesondere JuSchG (Altersgrenzen, Ausschank, Farbe der Bänder, evt. Problemgruppen)
- Blick auch auf Sicherheit im „Außenbereich“ richten
- Reaktion im Notfall mit allen durchgehen
- telefonische Erreichbarkeit gewährleisten, vor allem für Veranstaltungsleiter, dessen Vertreter und Jugendschutzbeauftragter

während der Veranstaltung

- kein Alkoholkonsum des gesamten Personals während Veranstaltung
- regelmäßige Kontrollen im Außenbereich
- auf Beschränkungen bei Alkohol/Tabak achten, dass diese nicht umgangen werden (Fremdalkohol, Weitergabe von Alkohol usw.)
- ... und wenn doch, dann Hinweis auf gesetzliche Bestimmungen und bei weiterer Nichtbeachtung von Veranstaltung verweisen

Auszug Downloadbereich „Jugendschutz“

Formulare, Vorlagen, Hilfestellungen und Auflagen gibt's zum Download im Bereich „Jugendschutz“

- **Erziehungsbeauftragung (Vorlage vom Kreisjugendamt Regen)**
- **Formular für jugendrelevante Veranstaltungen**
- **Grafik Eingangsschleuse für (größere) Veranstaltungen**
- **Belehrung für Einlass- und Ausschankpersonal sowie Ordnungskräfte**
- **Auflagen für jugendrelevante Veranstaltungen**

<https://www.landkreis-regen.de/gemeinsamer-weg-im-landkreis-beim-jugendschutz-vor-ort/>

***Jugendschutz bei Veranstaltungen
„Von der Planung bis zur Durchführung“***



in diesem Sinne...

... werden Sie unser Partner im Jugendschutz!

Rückfragen und Beratung bei:

Dirk Opitz

Kommunaler Jugendpfleger

Kommunale Jugendarbeit

Landkreis Regen

Guntherstr. 12

94209 Regen



Telefon: 09921/601-426

Handy: 0160/90655255

Fax: 09921/97002426

Email: info@jareg.de

Internet: www.jareg.de

Dirk Opitz (Kommunaler Jugendpfleger)

www.landkreis-regen.de